

Information zur Datenerhebung und –verarbeitung nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Hundesteuer

Kontaktdaten des Verantwortlichen	Stadtverwaltung Engen vertreten durch Herrn Bürgermeister Moser Hauptstraße 11 78234 Engen Rathaus@engen.de
Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Telefon: 0711/810814444 datenschutz@engen.de
Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	Erhebung der Hundesteuer Wesentliche Rechtsgrundlagen: – Hundesteuersatzung der Stadt Engen – Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde – Abgabenordnung – Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg – Gemeindeordnung Baden-Württemberg
Dauer der Verarbeitung und Speicherung	Die Fristen beginnen mit Schließen der Akte nach Erledigung – 10 Jahre. § 39 Gemeindehaushaltsver- ordnung Baden-Württemberg, § 147 Abgabenord- nung
Empfänger der personenbezogenen Daten	– Steuerschuldner – Steuerberater als Bevollmächtigter – Eigenes Forderungsmanagement zwecks Be- treibung offener Forderungen – Steuerfahndung – Insolvenzverwalter als Bevollmächtigter

Ihre Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 EU-DSGVO aufgeführten Informationen
- unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 EU-DSGVO)
- zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 EU-DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft
- die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU-DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist
- aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 EU-DSGVO)
- sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (Königstr. 10a, 70173 Stuttgart; Tel: 0711/615541-0; E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de) zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO oder das LDSG verstößt (Art. 77 EU-DSGVO).

Gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Gesetzliche Verpflichtung